



Leistungs- und Preisverzeichnis "ambulante Heilmittel" in Krankenhäusern (SKG) vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Basis: Preise vdek mit niedergelassenen Therapeuten 31.12.2016, davon 91 %

Leistungserbringerschlüssel 27 10 000

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis (brutto) 2017 mit SKG
Krankengymnastik / Physiotherapie		
Massagetherapie		
60106	Massage einzelner oder mehrerer Körperteile – Klassische Massagetherapie (KMT) Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 20 Minuten.	10,13 €
60107	Massage einzelner oder mehrerer Körperteile – Bindegewebsmassage (BGM) Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	9,90 €
60108	Massage einzelner oder mehrerer Körperteile – Reflexzonenmassage, Segment-, Periost-, Colonmassage Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 20 Minuten.	9,89 €
60102	Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen Nachruhe Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 20 Minuten.	16,94 €
Manuelle Lymphdrainage		
60205	Manuelle Lymphdrainage (MLD) – Teilbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 30 Minuten. <u>Weiterbildungsnachweis:</u> siehe 60202	15,28 €
60201	Manuelle Lymphdrainage (MLD) – Großbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 45 Minuten. <u>Weiterbildungsnachweis:</u> siehe 60202	22,59 €
60202	Manuelle Lymphdrainage (MLD) – Ganzbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 60 Minuten. <u>Weiterbildungsnachweis:</u> Die unter den Positionen 60205, 60201 und 60202 beschriebenen Leistungen sind von Physiotherapeuten bzw. Masseurinnen/Masseuren und med. Bademeistern abrechenbar, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Lymphdrainage von mind. 170 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Rahmenempfehlungen nach § 125 SGB V erfüllt, nachweisen. Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung vor der Abrechnung vorzulegen.	36,21 €
60204	Kompressionsbandagierung einer Extremität	6,57 €
Bewegungstherapie		
60301	Übungsbehandlung – Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert 10 - 20 Minuten.	6,14 €
60401	Übungsbehandlung – Gruppenbehandlung mit 2 - 5 Patienten. Regelbehandlungszeit: Richtwert 10 - 20 Minuten.	4,14 €
60305	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe – Einzelbehandlung. Regelbehandlungszeit: Richtwert 20 bis 30 Minuten.	16,61 €
60402	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung mit 2 – 3 Patienten. Regelbehandlungszeit: Richtwert 20 bis 30 Minuten.	12,34 €

60405	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe – Gruppenbehandlung mit 4 – 5 Patienten. Regelbehandlungszeit: Richtwert 20 bis 30 Minuten.	8,27 €
60306	Chirogymnastik (Funktionelle Wirbelsäulengymnastik) Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 20 Minuten <u>Voraussetzung:</u> Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung von mindestens 160 Stunden mit Abschlußprüfung und die Ausstattung der Einrichtung mit einer speziellen Behandlungsliege voraus. Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung vor der Abrechnung vorzulegen.	10,62 €
Krankengymnastik (KG):		
60501	Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage als Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 25 Minuten.	14,82 €
60601	Krankengymnastik in der Gruppe mit 2 – 5 Patienten Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	4,10 €
60805	Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis 14 Jahre (2-4 Kinder) Regelbehandlungszeit: Richtwert 20 - 30 Minuten. <u>Voraussetzung:</u> Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung voraus. Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung vor der Abrechnung vorzulegen.	8,63 €
60902	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	16,15 €
61004	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Gruppenbehandlung mit 2-3 Patienten Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	11,85 €
61005	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Gruppenbehandlung mit 4-5 Patienten Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	6,42 €
60702	Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mucoviscidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert 60 Minuten.	44,28 €
60507	Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät) Parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten Regelbehandlungszeit: Richtwert: 60 Minuten je Patient. <u>Voraussetzung:</u> Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung voraus. Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung vor der Abrechnung vorzulegen.	26,67 €
60708	Krankengymnastik zur Behandlung von angeborenen oder vor Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen nach Bobath als Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 30 bis 45 Minuten. <u>Weiterbildungsnachweis:</u> siehe 60709	26,80 €
60709	Krankengymnastik zur Behandlung von angeborenen oder vor Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen nach Vojta als Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 30 bis 45 Minuten. <u>Weiterbildungsnachweis:</u> Die unter den Positionen 60708 und 60709 beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von: <ul style="list-style-type: none"> • Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen • Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte sowie 	26,80 €

- Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung von mind. 300 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Rahmenempfehlung nach § 125 SGB V erfüllt, nachzuweisen. **Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung vor der Abrechnung vorzulegen.**

60710 Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, erworben nach Abschluss der Hirnreife nach Bobath, als Einzelbehandlung **20,84 €**

Regelbehandlungszeit: Richtwert 25 bis 35 Minuten.

Weiterbildungsnachweis: siehe 60712

60711 Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, erworben nach Abschluss der Hirnreife nach Vojta, als Einzelbehandlung **20,84 €**

Regelbehandlungszeit: Richtwert 25 bis 35 Minuten.

Weiterbildungsnachweis: siehe 60712

60712 Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, erworben nach Abschluss der Hirnreife nach PNF als Einzelbehandlung **20,84 €**

Regelbehandlungszeit: Richtwert: 25 bis 35 Minuten.

Weiterbildungsnachweis: Die unter den Positionen 60710, 60711 und 60712 beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von:

- Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen,
- Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte sowie
- Fachphysiotherapeuten für funktionelle Störungen und psychische Erkrankungen
- Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Bobath, Vojta oder PNF von mind. 120 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung bzw. bei einem anerkannten Fachlehrer (Bobath, PNF), die/der die Anforderungen der Rahmenempfehlung nach § 125 SGB V erfüllt, nachweisen. **Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung vor der Abrechnung vorzulegen.**

61201 Manuelle Therapie **16,62 €**

Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 25 Minuten.

Weiterbildungsnachweis: Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Therapie von mind. 260 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Rahmenempfehlung nach § 125 SGB V erfüllt, nachweisen. **Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung vor der Abrechnung vorzulegen.**

Traktionsbehandlung

61104 Traktionsbehandlung mit Gerät als Einzelbehandlung **4,40 €**
Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

Elektrotherapie

61302 Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile **4,27 €**
Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

61303 Elektrostimulation bei Lähmungen **9,52 €**
Regelbehandlungszeit: Richtwert: je Muskelnerveinheit 5 bis 10 Minuten.

61312 Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad) **14,76 €**
Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

61310 Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad) **7,38 €**
Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

61714 Kohlensäurebad **14,49 €**
Regelbehandlungszeit: Richtwert 10 bis 20 Minuten.

61732	Kohlensäurebad (CO2-Trockenbad) als Voll-, Dreiviertel- oder Halbbad Regelbehandlungszeit: Richtwert 10 bis 20 Minuten.	14,49 €
61733	Kohlensäurebad (CO2-Trockenbad) als Teilbad Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 bis 60 Minuten.	14,49 €
Inhalationstherapie		
61801	Inhalationstherapie als Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert: 5 bis 30 Minuten.	4,66 €
Wärmetherapie		
61517	Wärmeanwendung mittels Strahler bei einem oder mehreren Körperteilen	3,08 €
	Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 20 Minuten.	
61501	Warmpackung einzelner oder mehrerer Körperteile Regelbehandlungszeit: Richtwert: 20 bis 30 Minuten.	8,24 €
61530	Heiße Rolle Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 15 Minuten.	6,86 €
61531	Ultraschall-Wärmetherapie Regelbehandlungszeit: Richtwert: 10 bis 20 Minuten.	7,52 €
61532	Bäder mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor Vollbad Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 45 Minuten.	30,24 €
61533	Bäder mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor Teilbad Regelbehandlungszeit: Richtwert: 15 bis 45 Minuten.	22,87 €
Kältetherapie		
61534	Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen Regelbehandlungszeit: Richtwert: 5 bis 10 Minuten.	6,52 €
Standardisierte Kombination von Maßnahmen der Physiotherapie („Standardisierte Heilmittelkombinationen“)		
62001	„Standardisierte Heilmittelkombinationen“ D1. Regelbehandlungszeit: 60 Minuten. <u>Voraussetzung:</u> Die Leistung 62001 kann bei nicht näher spezifizierten Verordnungen abgegeben werden, wenn der Therapeut über die fachlichen, sächlichen und räumlichen Anforderungen zur Abgabe sämtlicher der in der verordneten standardisierten Heilmittelkombination erstgenannten obligatorischen Maßnahmen (KG, KG-Gerät, MT, KMT, Wärme-/Kältetherapie, Elektrotherapie) verfügt. Physiotherapeuten/Krankengymnasten, die diese Voraussetzungen zur Abgabe der Leistung 62001 bei nicht näher spezifizierten Verordnungen nicht erfüllen, erhalten die Möglichkeit, die Verordnungen mit der stand. Heilmittelkombination D1 bis zum 31.3.2008 weiterhin abzurechnen. Dies setzt voraus, dass für die eingesetzten Therapiemaßnahmen im Rahmen der stand. Heilmittelkombination D1 eine Abrechnungserlaubnis vorliegt. Erfolgt die Spezifizierung kann der Therapeut nur dann tätig werden, wenn er über eine Abrechnungserlaubnis für die spezifizierten Heilmittel verfügt. Der jeweilige Nachweis ist der Landesvertretung vor der Abrechnung vorzulegen.	32,86 €
Leistungen außerhalb der Heilmittelversorgung		
61901	Unterweisung zur Geburtsvorbereitung Regelbehandlungszeit: Unterweisungsdauer 60 Minuten, maximal 14 Stunden.	6,19 €
61904	Rückbildungsgymnastik als Gruppenbehandlung (max. 10 Teilnehmer, max. 10 Sitzungen)	6,19 €

Logopädie

63010	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung (nur einmal je Behandlungsfall abrechenbar)	60,45 €
63102	Logopädische Einzelbehandlung, Regelbehandlungszeit: 30 Minuten Therapiezeit mit dem Patienten	25,66 €
63103	Logopädische Einzelbehandlung, Regelbehandlungszeit: 45 Minuten Therapiezeit mit dem Patienten	35,95 €
63104	Logopädische Einzelbehandlung, Regelbehandlungszeit: 60 Minuten Therapiezeit mit dem Patienten	44,68 €
63220	Logopädische Gruppenbehandlung, Regelbehandlungszeit: 45 Minuten Therapiezeit mit den Patienten (bis zu 2 Teilnehmer) je Teilnehmer	30,55 €
63222	Logopädische Gruppenbehandlung, 45 Minuten Therapiezeit mit den Patienten (3-5 Teilnehmer) je Teilnehmer	20,15 €
63223	Logopädische Gruppenbehandlung, 90 Minuten Therapiezeit mit den Patienten (bis zu 2 Teilnehmer) je Teilnehmer	54,74 €
63224	Logopädische Gruppenbehandlung, 90 Minuten Therapiezeit mit den Patienten (3-5 Teilnehmer) je Teilnehmer	35,26 €

Ergotherapie

64002	Ergotherapeutische Funktionsanalyse (nur einmal bei Behandlungsbeginn abrechenbar)	19,08 €
64102	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen – Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	25,64 €
64205	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 64102 und Parallelbehandlung von 2 Patienten - pro Patient ⁽¹⁾	20,51 €
64209	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) bei motorisch-funktionellen Störungen – Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	9,79 €
64103	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen – Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 - 60 Minuten	33,70 €
64206	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 64103 und Parallelbehandlung von 2 Patienten - pro Patient ⁽¹⁾	26,96 €
64210	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung (3- 5 Patienten) bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen – Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	12,65 €
64104	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung – Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	28,37 €
64207	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 64104 und Parallelbehandlung von 2 Patienten - pro Patient ⁽¹⁾	22,70 €
64211	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) – Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	12,65 €
64105	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch funktionellen Störungen – Regelbehandlungszeit: Richtwert 60 – 75 Min.	43,07 €
64208	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 64105 und Parallelbehandlung von 2 Patienten - pro Patient ⁽¹⁾	34,45 €
64110	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch funktionellen Störungen als Behandlungserprobung – Regelbehandlungszeit: Richtwert 120 - 150	78,72 €
64212	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) bei psychisch-funktionellen Störungen – Regelbehandlungszeit: Richtwert 90 – 120 Minuten	23,31 €

64213	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung (3 - 5 Patienten) bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung - Regelbehandlungszeit: Richtwert 180 - 240 Minuten ⁽²⁾	43,15 €
64301	Thermische Anwendungen – Wärme oder Kälte (nur zusätzlich neben Pos. 64102 und 64103 abrechenbar)	3,91 €
64406	Ergotherapeutische temporäre Schiene nach Kostenvoranschlag	

Fußnoten zur Vergütungsliste:

⁽¹⁾ Die Abrechnung der Parallelbehandlung ist nur möglich, wenn die Art der therapeutischen Maßnahme die gleichzeitige Behandlung zweier Patienten zulässt. Die Entscheidung hierüber trifft der Therapeut bzw. die Therapeutin.

⁽²⁾ Bei psychisch-funktionellen Behandlungen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem verordnenden Arzt bei Störungen der Ausdauer und Grundarbeitsfähigkeiten zwei zusammenhängende Therapieeinheiten an einem Tag als Belastungserprobung durchgeführt werden. Diese erhöhte Frequenz kann nur erbracht werden, wenn sie verordnet wurde.

Podologie

68001	Hornhautabtragung/-Bearbeitung (beider Füße) Richtwert: 20 – 30 Minuten	16,84 €
68004	Hornhautabtragung/-Bearbeitung (eines Fußes) ^{*)} Richtwert: 10 – 20 Minuten	11,97 €
68002	Nagelbearbeitung (beider Füße) Richtwert: 20 – 25 Minuten	15,83 €
68005	Nagelbearbeitung (eines Fußes) Richtwert: 10 – 20 Minuten	11,97 €
68003	Podologische Komplexbehandlung (beider Füße) (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung) Richtwert: 40 – 50 Minuten	26,30 €
68006	Podologische Komplexbehandlung (eines Fußes) (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung) Richtwert: 20 – 30 Minuten	16,84 €

^{*)} Im Falle der Amputation eines Fußes kann nur die abgesenkte Vergütung in Rechnung gestellt werden.

Verbindliche Hinweise

zur Abrechnung der Heilmittel als ambulante Krankenhausleistung gemäß dem Rahmenvertrag zwischen dem Verband der Ersatzkassen und der Saarländischen Krankenhausgesellschaft vom 22.12.1994 und der Ergänzungsvereinbarung vom 03.06.2009

1. Die Bruttopreise nach der Anlage 1 des Rahmenvertrages vom 22.12.1994 beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer.
2. Die Höhe der gesetzlichen Zuzahlung, die der Versicherte zu leisten hat, richtet sich nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 SGB V in Verbindung mit § 61 Satz 3 SGB V. Die Zuzahlungsbeträge sind von der Einrichtung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einzuziehen und gegenüber dem Versicherten gem. § 61 Satz 4 SGB V zu quittieren. Von der Zuzahlung befreit ist nur der gesetzlich festgelegte Personenkreis.
3. Die Preise richten sich nach der Ergänzungsvereinbarung zu § 2 „Vergütung der Heilmittel“ des Rahmenvertrages nach § 125 SGB V zwischen der SKG und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) vom 03.06.2009 und betragen für das Jahr 2017 91% der für den vdek auf Bundesebene/West bzw. für das Saarland geltenden Preise (Stand: 31.12.2016).
4. Die Bruttopreise beinhalten auch die Nebenleistungen. Zusätzliche Forderungen oder Zuzahlungen dürfen nicht geltend gemacht werden.
5. Für das Abrechnungsverfahren gelten die Richtlinien des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V mit „sonstigen Leistungserbringern“ sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a SGB V) in der jeweils geltenden Fassung.
6. Alle zur Abrechnung eingereichten ärztlichen Verordnungen (Muster 13) werden von der Einrichtung in den Feldern „Gesamt-Brutto“ und „Gesetzliche Zuzahlung“ ausgefüllt. Kosten hierfür können nicht geltend gemacht werden.
7. Für die Abgabe und Abrechnung der Leistungspositionen, für die eine entsprechende Weiterbildung vorgeschrieben ist, ist der Weiterbildungsnachweis der Landesvertretung des vdek in Rheinland-Pfalz vorzulegen. Dies gilt für die Positionen:

60201, 60202, 60205, 60306, 60805, 60507, 60708, 60709, 60710, 60711, 60712, 61201.